

Information über Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Stromverbrauch i.S.d. Pkw-EnVKV

Marke: –	Kraftstoff: –
Modell: –	andere Energieträger: –
Leistung: –	Masse des Fahrzeugs: –

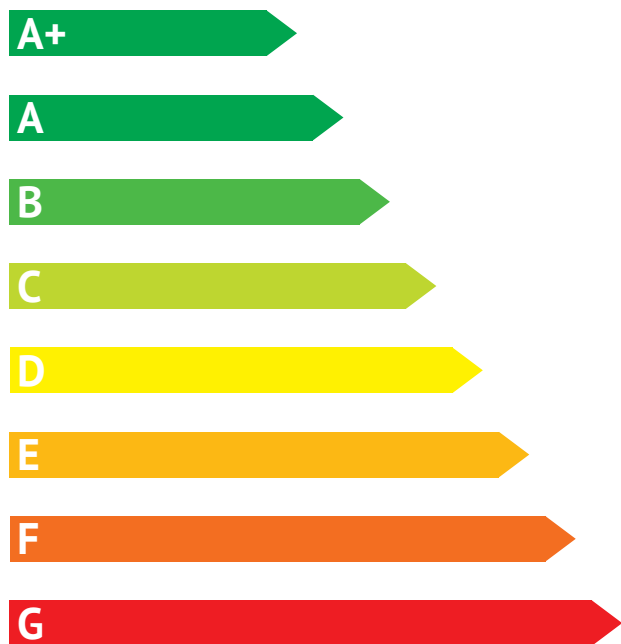
Kraftstoffverbrauch	kombiniert:	–	/100 km
	innerorts:	–	/100 km
	außerorts:	–	/100 km
CO₂-Emissionen	kombiniert:	0	g/km
Stromverbrauch	kombiniert:	–	kWh/100 km

Die angegebenen Werte wurden nach vorgeschriebenen Messverfahren Nrn. 5, 6, 6a PKW-EnVKV in der gegenwärtig geltenden Fassung) ermittelt. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Kraftstoffes bzw. anderer Energieträger entstehen, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß der Richtlinie 1999/94/EG nicht berücksichtigt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Hinweise nach Richtlinie 1999/94/EG:

Der Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden für den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen Personenkraftfahrzeugmodelle ist unentgeltlich an jedem Verkaufsort in Deutschland erhältlich, an dem neue Personenkraftfahrzeugmodelle ausgestellt oder angeboten werden.

CO₂-Effizienz Auf der Grundlage der gemessenen CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung der Masse des Fahrzeugs ermittelt.



Die hier angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte, sowie die daraus ermittelten Steuerangaben beziehen sich jeweils auf den nach NEFZ-Standard gemessenen Motor. Gemäß Typgenehmigung des jeweiligen Modells und dessen Serienausstattung können diese nach WLTP-Standard abweichen.

Jahressteuer für dieses Fahrzeug	Euro 0,00
Energieträgerkosten bei einer Laufzeit von 20.000 km:	
Kraftstoffkosten (–) bei einem Kraftstoffpreis von – Euro/Abrechnungseinheit	Euro 0,00
Stromkosten bei einem Strompreis von – Euro/Abrechnungseinheit	Euro –

Erstellt am 1.10.2020